

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 25 a "Südumgehung"

der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

der Region 10
100. Teil 101/20
1. 10. 101/20

Die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe hat für die Entwicklung im Raum Ober-Eschbach / Gonzenheim ein Stadtteilentwicklungsgutachten erarbeiten lassen, wobei der Sachbereich Verkehr in einem Sondergutachten durch das Ingenieurbüro Schwebel erstellt worden ist. Durch dieses Verkehrsgutachten wird die Prognose des Generalverkehrsplanes aus dem Jahre 1975, Planungsfall 2, bestätigt. Das Problem, die Ortsdurchfahrten der Stadtteile Ober-Eschbach und Gonzenheim von der sehr hohen Verkehrsbelastung, die in Zukunft noch zunehmen wird, zu entlasten, kann nur durch den Bau der Südumgehung in Verbindung mit den in Planung befindlichen Änderungen im regionalen Straßennetz (B 455 neu) gelöst werden.

Das Verkehrsaufkommen der Stadtteile Ober-Eschbach und Gonzenheim beträgt derzeit 23.500 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden (Verkehrserhebungen vom Okt. 1980). In den Ortsdurchfahrten Ober-Eschbach und Gonzenheim werden diese Verkehrsmengen gebündelt und betragen in beiden Richtungen in der Ober-Eschbacher Straße 13.410 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden, Frankfurter Landstraße / Quirinstraße (gegenläufiges Einbahnstraßensystem) 16.260 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden.

Die derzeitigen Rückstaulängen an den 3 Hauptverkehrsknoten, gemessen in der Morgen- und Abendspitzenstunde, betragen 210 Meter in der Ober-Eschbacher Straße, 470 Meter in der Frankfurter Landstraße / Quirinstraße, 460 Meter in der Frankfurter Landstraße / Am Hohlebrunnen.

Nach Maßgabe der künftigen Einwohnerzahl von Ober-Eschbach / Gonzenheim / Seulberg und Friedrichsdorf wird sich das Verkehrsaufkommen innerhalb der beiden Stadtteile um ca. 10.000 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden auf 33.500 Kraftfahrzeuge pro 14 Stunden erhöhen.

Das derzeitige Verkehrsnetz in den Stadtteilen Ober-Eschbach und Gonzenheim ist nicht in der Lage, den zu erwartenden Neuverkehr aus den Entwicklungsmaßnahmen in der Größenordnung von ca. 10.000 Kraftfahrzeugen pro 14 Stunden zu bewältigen. Das Verkehrsnetz ist bereits heute und ohne die weiteren Entwicklungsmaßnahmen überlastet.

Die Erschließung weiterer Baugebiete und die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Altbewohner an den Ortsdurchfahrten setzt den Ausbau neuer Erschließungsstraßen und die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus den Ortsdurchfahrtsstraßen voraus.

Die geplante Südumgehung ist für sich alleine betrachtet als die notwendige Erschließungsstraße für die vorhandenen Wohngebiete südlich der Frankfurter Landstraße und der U-Bahn (Am Steingritz / Lange Meile) sowie für die geplante Entwicklung südlich von Gonzenheim und Ober-Eschbach (Bebauungsplan Nr. 25 "Leimenkaut", Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Ober-Eschbach") anzusehen. Insgesamt wird dieses Gebiet künftig ca. 5000 Einwohner und ca. 3000 Arbeitsplätze umfassen.

Da die Südumgehung im Westen an den Autobahnzubringer und im Osten an die L 3003 anbindet, übernimmt sie auch die Funktion einer Umgehungsstraße. In Verbindung mit der geplanten B 455 neu als Autobahnparallele Nord-Süd-Sammelschiene erhält die Südumgehung über ihre Erschließungsfunktion noch die wichtige Aufgabe, die Verkehre aus Richtung Friedrichsdorf und Eschbach aus Richtung Ober-Erlenbach, Karben (L 3205) aus dem Ortskern von Gonzenheim und Ober-Eschbach herauszunehmen.

Die Planung und Trassierung der Südumgehung wurde mit dem Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung, dem Landesstraßenbauamt, dem Wasserwirtschaftsamt sowie der oberen Landesplanungsbehörde abgestimmt. Die einzelnen Interessen wurden untereinander abgewogen und den verkehrlichen Belangen der Vorrang eingeräumt. Die Festsetzung der Trassenführung zur Südumgehung erfolgt in 3 verschiedenen B-Plänen. Die Anbindung an die L 3003 (Zubringer) ist bereits im B-Plan Nr. 14 (Zubringer/Daimlerstraße) rechtsverbindlich festgesetzt; die südlich des Gewerbegebietes Ober-Eschbach bis zur Ober-Eschbacher Straße geplante Strecke liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 42. Der im B-Plan Nr. 25 a liegende Abschnitt bildet die Verbindung zwischen diesen beiden Teilbereichen.

Die Landschaftsplanung zur Südumgehung findet ihren Niederschlag im B-Plan Nr. 53, der den gesamten Bereich südlich der Stadtteile Gonzenheim und Ober-Eschbach bis zur Autobahn und zum Autobahnzubringer umfaßt. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die den Bereich des B-Planes Nr. 25 a betreffen, sind hieraus entnommen und festgesetzt.

Nach dem derzeitigen Sachstand wird die Stadt Bad Homburg Straßenbaulastträger sein. Die Ausbaurkosten für die Gesamtbaumaßnahme zwischen Anschlußstelle Ober-Eschbacher Straße über die Anschlußstelle Autobahnzubringer bis zur Zeppelinstraße betragen ca. DM 15 Mill. Auf den Ausbau der Südumgehung bis an die Anschlußstelle Zubringer entfallen hiervon ca. DM 7,8 Mill. Hierin sind die Kosten für den Geländeerwerb nicht enthalten.

Die Bereitstellung des Straßenlandes wird durch Grundstückserwerb oder -tausch durch die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe erfolgen.

Bad Homburg v.d.Höhe, 05.11.1982

gez. Lotz
Lotz
Stadtplanungsamt

gez. Weber
Stadtrat